

FAQ zur Reform des PsychThG

Am 01.09.2020 trat die Reform des Psychotherapeutengesetzes in Kraft, mit der viele Änderungen des Studiengangs Psychologie sowie der Ausbildung zum:r Psychotherapeut:in einhergehen. Wir versuchen hier, einen Überblick über die Veränderungen sowie eine Hilfestellung für alle Studieninteressierten und Studierenden zu geben, die eine Tätigkeit als Psychotherapeut:in in Erwägung ziehen.

In der untenstehenden Grafik findest Du einleitend eine Gegenüberstellung des bisherigen Weges und des reformierten Weges in die Psychotherapie.



Quelle: <https://www.bdp-verband.de/bdp-s/die-sektion/sektionsarbeit-bdp-studierende/psychthg/>

Hier findest du die Antworten auf allgemeine Fragen zur Reform und dem neuen Studiengang

Wie sieht der alte Weg aus?

Mit dem bisherigen Ausbildungsweg meinen wir ein 5-jähriges Studium (Regelstudienzeit), das aus dem Bachelor sowie einem daran anschließenden Master der Psychologie besteht. Darauf folgt eine Ausbildung zum:r Psychotherapeut:in (entweder 3 Jahre in Voll- oder 5 in Teilzeit) sowie die Approbation, also die staatliche Zulassung zur Behandlung. Die Prüfung der Fachkunde und die sozialrechtliche Anerkennung ermöglicht dann die Erlaubnis zur eigenständigen psychologischen Psychotherapie.

Wie sieht der neue Weg aus?

- Der reformierte Ausbildungsweg sieht einen Psychologie-Bachelor vor, der die Voraussetzung für einen Master in Psychotherapie darstellt. Auf den Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc. KLIPP) kann die Approbation zum:r Psychotherapeut:in erfolgen, welche die Erlaubnis beinhaltet, den Titel „Psychotherapeut:in“ zu führen und Patient:innen zu behandeln.
- Um diese psychotherapeutischen Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen zu können, ist eine Weiterbildung als Fachpsychotherapeut:in notwendig, die voraussichtlich in 5 Jahren Voll- oder Teilzeit in Berufstätigkeit absolviert werden soll. Eine Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer existiert bereits und kann hier eingesehen werden: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/04/Muster-Weiterbildungsordnung_Psychotherapeut_innen-der-BPtK.pdf. Inhalte und Struktur der Weiterbildung werden allerdings von den Landespsychotherapeutenkammern festgelegt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sondern wird gerade angegangen. Eine Aufgabe für uns als Fachbereichsvertreter:innen wird hier sein, Kontakt mit Mitgliedern bzw. Vorsitzenden der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg zu suchen, um möglichst auch unsere Perspektiven in diesen Prozess einzubringen.
- Während der Weiterbildung hast Du die Wahl zwischen der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und der Psychotherapie für Erwachsene und legst Deinen Fokus dann auf ein Psychotherapieverfahren (z.B. Verhaltenstherapie). Anschließend erfolgt ebenfalls die Prüfung der Fachkunde sowie die sozialrechtliche Anerkennung für die Erlaubnis zur eigenständigen psychologischen Psychotherapie. Nach dem neuen Weg ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium bundesweit Grundvoraussetzung für die psychotherapeutische Tätigkeit. Dies bedeutet auch, dass eine deutlichere Abgrenzung im Bezug auf die Kinder- und Jugendpsychotherapie gegenüber bspw. (Sozial-) Pädagogikabsolvent:innen besteht, deren Abschluss bisher auch für eine therapeutische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychotherapie qualifizierte.
- Wichtig ist auch, dass der neue Weg Absolvent:innen nicht darauf festlegt, zu approbieren und sich für die Psychotherapie zu entscheiden. Die anschließende Approbation nach dem Masterabschluss ist eine Möglichkeit und keinesfalls

obligatorisch. Ein weiteres nicht-therapeutisches Feld, in dem mit einem M. Sc. KLIPP gearbeitet werden kann, ist z.B. die klinische Neuropsychologie.

Vorteile und Nachteile des alten und neuen Wegs

Vorteile bisheriger Weg	Nachteile bisheriger Weg	Vorteile reformierter Weg	Nachteile reformierter Weg
Die Entscheidung für oder gegen Psychotherapie kann auch erst nach dem Master gefällt werden.	geringerer Praxisanteil im Studium	Praxisanteil im neuen Master ist höher.	weniger Flexibilität bzgl. des Nebenfachs (bzw. U-Modul) sowie der Anwendungsfächer im Bachelor
Höhere Flexibilität bezüglich der Ausbildung zum:r Psychotherapeut:in, da diese sowohl in Teil- als auch in Vollzeit möglich ist.	eventuell Nachteile bei Job-Bewerbung gegenüber PiWs	Ein Wechsel ist für Studierende im Bachelor ohne Zeitverlust prinzipiell möglich (Voraussetzung: Nachqualifikationen werden akkreditiert).	Entscheidung für Psychotherapie muss relativ früh gefällt werden.
kürzere Ausbildungszeit, wenn man die Ausbildung in Vollzeit absolviert (3 Jahre).	Die Ausbildung muss zum Großteil selbst finanziert werden.	Ermöglicht eine Approbation schon nach Abschluss des Masterstudiums.	Weiterbildung nur in Vollzeit möglich. (Teil in Ambulanz wahrscheinlich auch in Teilzeit möglich. (Landeskammer Baden-Württemberg, nicht unbedingt bindend für andere Bundesländer)
Mindestvergütung für PiAs in Klinik beträgt 1000€/Monat (brutto) - bei ambulanter Tätigkeit mind. 40% des erwirtschafteten Geldes.	Die Mindestvergütung für PiAs entspricht nicht einmal dem Mindestlohn.	Die Vergütung eines PiW beträgt rund 4000€/Monat (brutto) und es fallen geringere Ausbildungskosten an.	längere Ausbildungsdauer aufgrund von 5 Jahren Weiterbildung
Direkter Einstieg in neuen Master möglich, da man nicht auf neue Masterstudiengänge warten muss.	Der sozialrechtliche Status während der Ausbildung ist nicht geregelt.	PiW sind sozialversicherungspflichtig angestellt.	Eventuell Wartezeit bis neue Masterstudiengänge eingeführt werden
Bei Bewerbung um Ausbildungsplatz könnte PiA-Status eventuell zumindest in einer Übergangszeit ein Vorteil sein, da PiAs weniger Kosten für den Arbeitgeber bedeuten als PiWs. (Vermutung!)	Die Ausbildung muss bis zum Stichtag (01.09.2032) abgeschlossen sein. Im Härtefall bis 2035.	Es gibt kein Zeitdruck, die Ausbildung nach dem Master möglichst bald anzufangen und zu beenden.	
	zumindest bei KJP weniger Abgrenzung gegenüber (Sozial-)Pädagogik-Absolvent:innen -> An-Therapie-Interessierte bzw. deren Eltern können bei der Therapeut:innensuche anhand des Titels bzw. des Praxistitels nicht direkt erkennen, wer Psychologie studiert hat und wer Pädagogik. -> Der Wettbewerbsvorteil Psychologie-Studium kann auf dem „Markt“ weniger gut signalisiert werden.		

Besteht ein finanzieller Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Ausbildungsweg?

Wenn Du deine Ausbildung zum:r Psychotherapeut:in nach dem *alten Weg* absolvierst, musst du die Ausbildungskosten zu einem großen Teil selber finanzieren. Seit dem 01.09.2020 wirst Du als PiA während Deiner stationären Zeit mit mindestens 1000€ brutto vergütet.

Wenn Du deine Ausbildung allerdings nach dem *neuen Weg* machen wirst, bekommst du während deiner stationären Praxistätigkeit PT1 TvöD E13 (voraussichtlich). Das sind dann circa 4000€ brutto. Dazu kommt, dass Du deine Seminare nicht mehr selber finanzieren musst und Du als PiW sozialversicherungspflichtig angestellt wirst.

Wann tritt die neue Regelung in Kraft?

Das neue Psychotherapeutengesetz ist am 01.09.2020 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt können Studienanfänger:innen nur noch nach neuer Regelung PsychTh werden. Das heißt konkret, dass Du, falls Du dein Studium im **Herbstwintersemester 2020/2021** begonnen hast, in den neuen Bachelor wechseln musst, um die Ausbildung zum:r Psychotherapeut:in absolvieren zu können.

Wie ist der aktuelle Stand der Reform?

Der polyvalente Bachelorstudiengang wird in Mannheim zum Wintersemester 2021/22 angeboten werden. Hierfür wird es für Studienanfänger:innen ab dem Wintersemester 2020/2021 Wechselmöglichkeiten geben. Der Fachbereich strebt möglichst reibungsfreie Übergangsmöglichkeiten an.

Wie sieht es aus mit Bafög / Regelstudienzeit?

Als Studienanfänger:in des WS 20/21 wirst du direkt in dein jeweiliges Fachsemester wechseln (d.h. wenn du im WS 2021/22 ins 3. Semester kommst, dann wechselst du auch ins 3. Fachsemester), weshalb der Wechsel keinen Einfluss auf deine Regelstudienzeit haben wird. Allerdings musst Du eventuell Inhalte nachholen, wodurch es zu Verzögerungen kommen könnte. Hier kann aber das Corona- Semester zum Vorteil werden. Der Fachbereich ist bestrebt uns die Beendigung des Studiums in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Berufsaussichten nach Approbation und nach neuem Weg?

Approbation berechtigt dazu, den Beruf als Psychotherapeut:in auszuüben. Allerdings ist die Weiterbildung nötig, um mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen zu können. Ohne Weiterbildung kann man aber zum Beispiel in Kliniken, in der klinischen Forschung, in Gesundheitsämtern oder Beratungsstellen tätig sein. Die Perspektiven können ohne Weiterbildung je nach Tätigkeitswunsch aber deutlich schlechter sein, da Psycholog:innen mit Therapeut*innenausbildung häufig stärker nachgefragt sind.

Welche Unis bieten was an?

Studieninteressierte: <https://www.che.de/download/psychotherapie-studieren-laender/>

Beginn neuer Bachelor, neuer Master Mannheim

- neuer Bachelor: HWS 2021/22 (sicher)
- neuer Master: HWS 2023/24 (voraussichtlich, definitiv nicht früher)

Aufbau des B.Sc.

Einen Überblick über den Aufbau des neuen polyvalenten Bachelors findest Du hier:

<https://www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/psychologie/bsc-psychologie/#c87816>

Aufbau des neuen Masters:

Die Inhalte des neuen Masterstudiengangs gehen sowohl über das bisherige Psychologiestudium als auch über die Themen der bisherigen Therapieausbildung hinaus. Dabei umfasst der Masterstudiengang vor allem die Inhalte der klinischen Psychologie und Psychotherapie. Alle notwendigen Inhalte für die anschließende Möglichkeit zur Approbation sind in der Approbationsordnung niedergeschrieben. Zusätzlich dazu bleibt aber auch Spielraum für eine individuellere Schwerpunktsetzung der Uni, sodass diese Inhalte auch von Uni zu Uni variieren können.

Ich studiere seit HWS 2018/2019 beziehungsweise seit HWS 2019/2020...

- Für Euch ist sowohl der alte als auch der neue Weg möglich. (Insofern die Nachqualifikationen anerkannt werden.) Der alte Weg ist noch bis 2032 beendbar. (Die Ausbildung muss bis zum Stichtag 01.09.2032 **beendet** sein; bei Härtefallanträgen noch bis 2035) Wenn der neue Psychotherapiemaster in Mannheim anläuft, löst dieser den alten Masterstudiengang ab. Daher könnt Ihr dann nur noch den neuen Weg in Mannheim machen (voraussichtlich ab 2023). Ihr müsst **nicht** in die neue Prüfungsordnung wechseln, sondern lediglich folgende Nachqualifizierungen und Praktika absolvieren:
- Voraussetzungen für neuen Weg:
 - Nachqualifikationen (Nachqualifizierung Psychotherapie A-Modul, Zusatzvorlesung Gesundheit, Prävention und Rehabilitation (wird im HWS 2021 erneut angeboten))
 - Anwendungsfächer Klinische und Pädagogische Psychologie,
 - Nebenfach Psychiatrie (wird im HWS 2021/22 erneut ohne Teilnehmer:innenbegrenzung angeboten)
 - Praktika müssen gemäß der Approbationsordnung absolviert werden (weitere Informationen dazu s.u.)
 - Die alte Prüfungsordnung hat noch bis HWS 2024 Gültigkeit, so lange kann nach dieser Prüfungsordnung studiert werden und so lange müssen bei Bedarf Klausuren entsprechend der Vorgaben dieser PO angeboten werden (z.B. Teilklausuren, die es laut der neuen PO nicht mehr gibt). Möglich ist aber, dass sich der Termin von Klausuren verschiebt. H1 wird z.B. ab dem HWS 2021 im HWS geschrieben und nicht mehr im FSS. Darüber werdet Ihr aber rechtzeitig informiert.

Ich studiere seit HWS2020/2021...

- neue Praktikumsordnung beachten, Anwendungsfächer beachten, Nachqualifizierung Psychotherapie A-Modul muss bestanden worden sein
- Ihr könnt einen Antrag auf einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellen. Ein Wechsel in die neue PO bleibt selbstverständlich allen Studierenden individuell überlassen.
- Achtung: Wer ihr im alten Weg bleibt, kann keinen Psychotherapie Master machen. Selbstverständlich können andere Masterstudiengänge damit aber weiterhin belegt werden.
- Das K-Modul wird nach alter Prüfungsordnung belegt.

Ich möchte zum HWS2021/2022 anfangen zu studieren...

- Der neue polyvalente Bachelor ist stark an den aktuellen Bachelorstudiengang angelehnt. Bis zum 4. FS erfolgt keine Trennung der Studierenden in Abhängigkeit davon, ob ein Psychotherapie Master angestrebt wird oder nicht. Studierende, die sich für einen Psychotherapie Master qualifizieren wollen, müssen ab dem 4. FS das Anwendungsfach Klinische Psychologie und Psychotherapie (Modul R) sowie ab dem 5. FS das U-Modul belegen, welches die Gebiete Medizinische Grundlagen der Psychotherapie, Psychopharmakologie sowie Gesundheit, Prävention und Rehabilitation abdeckt.
- Für Psychotherapie ist dann nur noch der neue (dann aktuelle) Weg offen.

Neue Praktikumsregelung gemäß Approbationsordnung:

Studienvariante I	Studienvariante II
<ul style="list-style-type: none"> • 15 ECTS bzw. 12 Wochen, maximal 3 Teilpraktika • (Jeweils) Blockpraktikum, Abweichungen möglich (Projektarbeit, nur zu bestimmten Wochentagen/ Tageszeiten, studienbegleitend) • Betreuung durch Psycholog:in mit Hochschulabschluss • Betreuung durch Nicht-Psycholog:in auf Antrag möglich (vor Abschluss des Vertrags beim Praktikumssträger stellen) • Wenn nur hospitiert wird, muss das zur Anerkennung gut begründet werden 	<p>Orientierungspraktikum nach § 14 PsychThApprO</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-7 ECTS (Block oder studienbegleitend) bzw. 4-6 Wochen • Interdisziplinäre Einrichtung (Beratung/ Prävention/ Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit), nicht zwingend im klinischen Bereich • Betreuung durch Psycholog:in mit Hochschulabschluss • Betreuung durch Nicht-Psycholog:in auf Antrag möglich (vor Abschluss des Vertrags beim Praktikumssträger stellen) • bei Unsicherheit bzgl. einer konkreten Praktikumsstelle: Vorab beim Praktikumsbüro melden, um weitere Informationen hinsichtlich der Kompatibilität mit der Praktikumsordnung einzuholen <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15 PsychThApprO</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-10 ECTS (Block oder studienbegleitend) bzw. 6-8 Wochen • z. B. Klinik, Praxis, neurologische Einrichtung • Betreuung unter „qualifizierter Anleitung“ (§7 Absatz 3 Praktikumsordnung) • Betreuung durch Nicht-Psycholog:in auf Antrag (vor Abschluss des Vertrags beim Praktikumssträger stellen) • Zweck: Multiprofessionelle Einrichtungen und Arbeit kennen lernen, Kommunikationskills mit Patient:innen entwickeln • kann erst abgeleistet werden, wenn mind. 60 ECTS im Studium erreicht wurden, deswegen keine Anerkennung von Tätigkeiten vor dem Studium oder vor dieser erreichten Punktzahl <p>Evtl. Drittes Teilpraktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 2 ECTS bzw. 2 Wochen (Block oder studienbegleitend) • Sofern durch Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I noch nicht 15 ECTS bzw. 12 Wochen abgeleistet wurden.
Bericht: muss beantworten, welche Tätigkeitsmerkmale erfüllt wurden	Bericht: wurde das Praktikum als Orientierung oder berufsqualifizierend absolviert, welche Tätigkeiten dienen welchen inhaltlichen Zielen des Moduls

Anmerkung: Studienvariante 1 – kein Psychotherapie-Schwerpunkt, Studienvariante 2 – Studium mit Berufsziel Psychotherapie (erfüllt Zulassungsvoraussetzungen zum Psychotherapie-Master)

Können weiterhin Praktika, die bereits vor dem Studium absolviert wurden, angerechnet werden?

- Für die Studienvariante I ist dies kein Problem, sofern diese Praktika den Anforderungen für die Anrechnung als Praktikum im Rahmen des Studiums entsprechen.
- Für die Studienvariante II können je nach Inhalt der abgeleisteten Praktika diese mit maximal 7 ECTS als Orientierungspraktikum oder mit maximal 2 ECTS als Drittes Teilpraktikum angerechnet werden. Praktika vor Aufnahme des Studiums können nicht als Berufsqualifizierende Tätigkeit I angerechnet werden, da hierfür bereits mind. 60 ECTS abgeleistet worden sein müssen.

Kann ein Praktikum beide Praktika der Studienvariante II abdecken?

- Ja, es wird entsprechende Formulare geben, in denen explizit vermerkt wird, welcher Teil (Orientierungspraktikum, Berufsqualifizierende Tätigkeit I oder Drittes Teilpraktikum) durch das geleistete Praktikum abgedeckt wird. Ein einziges Praktikum (sofern es alle zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt) kann dabei auch alle notwendigen Teilpraktika abdecken.
- Sofern bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung diese Zuordnung schon geleisteter Praktika nachträglich vorgenommen werden muss, müssen die Praktikumsbetriebe erneut aufgesucht und die entsprechenden Formulare von diesen unterzeichnet werden.

Wie wird geprüft, welche Inhalte schon im Studium geleisteter Praktika der neuen Approbationsordnung entsprechen und deshalb für den neuen Studiengang anerkannt werden können (relevant bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung und Studienbeginn in dieser)?

Grundsätzlich liegt die Anerkennung der Praktika auch in diesem Fall beim Praktikumsbüro. Ob die Betreuung eines Praktikums unter ausreichend „qualifizierter Anleitung“ (§7 Absatz 3 Praktikumsordnung) zur Anerkennung als Berufsqualifizierende Tätigkeit I erfolgte, muss eventuell vom Praktikumsbüro in Abstimmung mit dem Lehrstuhl für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie geprüft werden.

Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten - 04. März 2020

Siehe Website BDP-S: https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/bdp-s/pdf-dokumente/approbationsordnung_2020_03.pdf